



WEILERWÄRME EG

...natürlich schließ ich an!

Neue Fördervoraussetzungen ab Januar 2023

folgend eine kurze Zusammenfassung der wichtigen Änderungen für die Bundesförderung für effiziente Gebäude zum 30.12.2022:

- Die Förderung für den Anschluss an ein Wärmenetz beträgt jetzt 30%.
- Bonus von 10% erhält man für den Austausch funktionierender Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen.
- Für Gasheizungen erhält man den Bonus in Höhe von 10%, wenn die Heizung bei Antragsstellung mindestens 20 Jahre alt ist.
- Voraussetzung für den Bonus ist die fachgerechte Demontage und Entsorgung der Heizung.
- Nach dem Austausch der Heizung darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen versorgt werden.
- 5% Bonusförderung für die Umsetzung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP).
- Die Förderung der Heizungsoptimierung ist nur noch auf Gebäude mit maximal 5 Wohneinheiten beschränkt.
- Der hydraulische Abgleich kann nicht mehr nach dem vereinfachten Verfahren A durchgeführt werden, sondern muss zwingend nach Verfahren B durchgeführt werden.
- Für die Fachunternehmer (Heizungsbauer) gibt es allgemeine und spezielle umzusetzende technische Mindestanforderungen und zusätzliche Leistungen, die der Fachunternehmer bestätigen muss. Ist dies im Zweifel allen Heizungsbauern bekannt? Dazu anbei die relevanten Seiten aus der Richtlinie.